

**Riz Johannes Lukas an Inspector Simler 14. Juni 1751 (ZBZ Ms.291)**

Transkription Anton Schwingruber; Februar 2021

An Inspecor Simler

Wohlehrwürdiger hochgelehrter

Besonders Hochgeehrter Herr Inspector

Da ich mir sonst eine grosse Ehre daraus machen würde Lw. Wohlehrwürden, mit einer zureichenden u. hiermit Vergnügen machenden Antwort aufzuwarten. So wollen doch dieselbigen mich vor entschuldiget halten, wann ich dieses schlecht versprechen kann. Es ist wohl wahr die Geschichten von denen Sie Erläuterung verlangen, haben sich vor meinen Augen zugetragen, aber das Unglück will eben dass ich dazumahlen (NB Randbemerkung) die blödesten Augen, in meiner ganzen Lebenszeit hatte. Selbige waren von einem tummen Aberglauben recht überschuppet, u. meine Bemühung die Vernunft fein(?) recht zuuntertruckten u. gefangen zunehmen, ist auch so gross gewesen, dass mein hochgeehrter Herr Inspector desnahen wohl verzeihen wird, das mir zu einer unpartheiischen Einsicht oder reflexion wenige Zeit übergeblieben. Sie sehen wohl diese Umstände bringen meiner Lebensgeschichte wenige Ehre, ich werde auch deswegen nicht unglücklich zunennen seyn, da ich(?) selbige schlecht memmorisirt habe. Aussertdem ist seit diesen Begebenheiten sonst schon eine geraume Zeit verflossen. Welches alles dazu beyträgt, dass folgendes nur einer kleinen hofnung entsprechen kann. Ich bin unterdessen beglaubt, dass Ew(?) Ehrw. noch so zimmlich zufrieden sein werden, wann das was ich schreiben werde, nur guten Grund hat. Ich will dann die edle u. mir jezund so liebe Warheit ersuchen, dass sie mir selbst die feder fliessend mache.

(?) Im Stift wan damahlen als Römisch Catholisch in einem Closter zu Lucern, begeben sich aber bald wiederum zu der Reformierten Religion, dazu er in Zürich recipirt worden.

S. 2

Dass Bei gegenwärtigen Zeiten, wo sonst Vernunft u. Menschliche nicht mehr so unbekannt seyn als vordem, sich doch noch nicht aller Orten dörfen sehen lassen, giebt ein zimmlicher wichtiger Beweis von diesem Saze, der verbrannte Schmidli nebst seinen Anhängern. Jedoch ich will ausdingen dass sie sonst getreue Unterthanen waren. Der lobl. Magistrat in Luzern besteth aus solchen qualifizierten Männern, die eine solche gute Regierung formieren, einmal im Weltlichen, als immer an einem Orte. Ich werde denselben desnahen allezeit mit Estime nennen u. seze desnahen fast alles Mitleiden beyseite, wann ich auch hörte, dass ihren Malcontenten strenge Justiz zuteilgeworden. Ich will nur sagen, dass mich das Verfahren mit dem Jacob Schmidli jederzeit zu strenge vorgekommen ist. Wann nemlich das wahr ist, so ich mich erinnern kann von seinem Beichtvater, der der Ehrwürdige u. gelehrte Herr Pater Joseph Steidl u. dazumalen operarius Societas Jesu in Luzern gewesen ist, mir selbst erzehlet hat.

Der unglückselige Schmidlin wäre gebürtig von Ruswil, einem hauptfleckten im Lucerner Gebiet, wohnhaft nahe bey Werthenstein, bey einer weitberühmten Wallfahrt. In welchen Gemeinden er auch seine grösste Anhänger solle gehabt haben. Er wäre sonst ein Fuhrmann der öfters nach Basel fuhren gewesen. Allwo er auch die Lutherische Bibel solle bekommen haben. (Ich habe sie selbst mit meinen Augen gesehen, sie ware in franz Band gebunden, u. sonst eine gewöhnliche hand oder Kirchenbibel in 2 so viel ich mich

noch erinnern kann hat man sie wirklich als eine kezerische Bibel mit ihrem Besitze umgewendt u. mit offenen Blättern mit ihrem Besitzer verbrannt )? Der obige He Pater Steidl von Straubingen, zeigte mir weiters ein verfälschter Catechismus Canisii edirt von He. Pfr. Luz im Berner Gebiet u. dann so vil ich noch meine, ein fernen luthisches Gesangbuch, das sie von einem He. Hurter von Schaffhausen müssen gekriegt haben.

### S.3

Sein Verbrechen solle darinnen bestanden haben, dass er verborgene Hauslehren hatte, dann er lehrte auch ohne Licht bey Nachtzeyten, denen Leüten solle er auch die Mess verleidet haben.---

Dann eine grosse Anzahl obiggenannter Gemeinden, nebst vilen aus der Landvogthey Entlibuch Luzerner Gebieths, unterliessen, sich in die Messe zu verfügen. Ansonsten versicherte mich der obig gemeldte Pater, der weiters ein ganzer Jesuit war, u. mich ohnedem einer grossen Wohlgewogenheit u. viler Liebe würdigte, dass diese Sect wohl nichts weniger als rechte Protestanten waren. Er zehlte sie unter fanatici, Schwärmer, Geisttreiber Gr? Denen Merkmalen an die Er mir von Ihnen sagte, habe ich ihm auch Beyfall geben müssen. Nächtliche Zusammenkünfte ware einmal unter ihnen nichts ungewöhnliches. Der Pöbel sagte von diesen Leüten gar alles Abscheüliche, dass sie Hexenmeister Jc(?) wären, aber dieses ist wohl ungegründet gewesen, denn in denen hernach gefolgten Urtheilen hat man nichts hievon gehöret, u. seyns sie auch mildter herausgekommen, ausgenommen beym Schmidli der als ein Redelsführer angesehen u. gestrafft worden. Die Anhänger des Schmidli sollen sich nach der gemeinen Aussage auf 200 (700?) beloffen haben. Einmal weiss ich dass gegen die 20 (70?) in Luzern fast auf einmal eingezogen worden, man hat einige Sonntage nacheinander in der Kirchen St. Leodegarii, so die Hauptkirchen ist neüe convertiten wahrgenommen, die ihr glaubensbekenntnis abgelegt haben. Der ordinari Prediger unter den Capuzinern in gedachter Kirchen, musste eine exgnese Controvers Predigt halten. Er hatte gut in seiner Meinung zu victorisiern gehabt, da ihm niemand contre hielte, auch keinem kräftige Gegengründe villeicht bekannt waren. Doch soviel ich meine ware zur selbigen Zeit Jahrmarkt in Luzern. Es könten es hiermit auch andere Religionsverwandte mit angehört haben. Nachgehends verwiese man dieser Neübekehrten, ich kann aber dis so eigentlich nimmer sagen auf 10 Jahre oder lebenslänglich die ganze Schweiz, ich glaube aber das letzere. Ich hatte zu dieser Zeit auch gehört, dass man das Verfahren mit diesen Leüten der ? übrigen Schweiz zu wissen thun wolle. Namlich von Seiten der Obrigkeit. Weiters haben diese Verurtheilte mit einem Handgelübdte versprechen müssen, dass sie sich nimmermehr im Lande wollen sehen lassen. Von denen Edicten dass der Magistrat, wieder diese Leüte in allen Gemeinden solle haben ablesen lassen, weiss ich mich nichts mehr zu erinnern.

### S. 4

Jezund komme ich wiederum auf das erbärmliche Schicksal des Jacob Schmidlins. Dieser Unglückseelige wurde mit einer starken Escorte in das harteste Gefängnis eingekerkert, in einen Block geschlossen, darinnen er in der elendesten Positur 24 Wochen pariren müssen. Er muss wohl die Hände u. Füsse nun nicht haben rühren können. den obern Leib musste er so gebückt als ein Kind im Mutterleibe gegen die Knie halten. Er hatte wohl keinen andern Besuch als S.V. das Ungezieffer, das ihn fast muss gefressen haben, Ausgenommen die Richter, denn bey dem Gefängnis ware auch eine Verhörstuben, u. dann sahe er auch das Sonnenlicht, denn sonst glänzte sie für ihne vergebens. Der schon vilgemeldte Pater Operarius u. der Leutpriester besuchten ihn wohl auch, um ihn zu bekehren u. wie Beicht zu

erachten von ihm die übrigen Personen zu entdecken, so von ihm sollen angestekt worden seyn. Welches wohl die Ursache wäre, dass er so lange seine Gefängnis, das unerträglichste Elend entdecken musste. Nach deren er wie der obige Pater mir sagte, seine Fehler bereute, u. gut catholisch wurde: u. dis soll wenige Mühe gebraucht haben, weil er wohl von keinen Gründen in seinen Meinungen wusste. So ruckte endlich der Tag herbey, der ihm dem ewigen Richter überliffern sollte. Aus seinen Ketten und Banden hat er wohl gerade im Anfange kein freinge? Todesstraf sich versprechen dörfen und auch gar frühe wurde ihm das Leben abgesagt. Hätte man ihm die letzten Tage hindurch sein Traktament nicht erleichtert, er wäre nimmermehr im Stande gewesen, zu Fuss bis an das Hochgericht, das eine starke halbe Stunde von der Stadt gelegen ist, zu gehen. Wenn man den Tag der Execution nicht gewusst hätte, so würde man es doch errathen haben, dass desselbigen Tag etwas ausserordentliches von sich gehen müsste, indem ein Weltvolk schon in der Nacht zuvor, in den Wirtshäusern u. in den mehrsten Heusern vernochtirte, so weit her kamen Leute, die in einem Tag nicht nach Luzern gekommen wären. Mich nimmt Wunder, Wer in Zug, Schweiz, Unterwalden, Uri u. ganzem Lucernerbiet Ec? noch dahinten geblieben. Die Menge Volkes hat mich an eine starke Landsgemeind im Appenzeller Land der aussern Roden zu erinnern gemacht. Es war ein Freytag (so viel ich mir noch vorstellen kann) an dem man eine Execution, die wegen ihrer Ursach im Schweizerland gewiss rar war, vor sich gieng. Ich kann hier nicht unterlassen zu seüfzen, ehe ich weiter in der Erzählung disser wegen ihrer Ursache so erbärmliche Geschichte weiters gehe, dass doch die göttliche Güte nimmermehr zulassen wolle, dass so etwas fast barbarisches im Schweizerlande, noch an einem andern Orte vorgehen möchte. Um den Mittag herum

## S.5

hörte man dann der armen Sünder Gloke zu leüten u. es erschiene u. kame wirklich eine elende sehr ausgemerkelte Menschen Creatur hervor. Kräftige Ehsenzen waren da weit nothwendiger, als 30 Mann mit aufgepflanzten Bajonetern, die ihm in der That bis zu dem fatalen Scheiterhaufen begleiten mussten. Man hat sich auch des Erstem vilmahlen bedienen müssen. Nebst unzähligen Leüten wie schon gedacht habe, u. einer Menge Schergen, waren seine Begleiter 4 namhafte Geistliche. Nammlich der schon oft gemelte Pater Operarius, der Stadtpfarher oder Leütpriester, der Stadt Caplan u. ein Diaconus. Diese wechselten einander ab, den armen Sünder zu trösten. Die Trostgründe die gemeldete Priester brauchten, waren, so vil ich sehen konnte, nächst dem dass der vermeinte Malefican, ein Crucifix u. einen Rosenkranz in Händen hatte, zum Theil auch das Bethen nach dem Rosenkranz, die Hersagung der Busspsalmen, u. dann auch Meditationes u. Seüfzen über das Leiden Christi. diese Hülfsmittel hatte man schon Zeit zu applicieren, weil mehr als zwei Stunden vergiengen, bis man dem scheüsslichen Orte zukam, wo man unglückseelige Creaturen gewalthätiger Weise in Geister metamorphisirt. Wären hier nicht grösste abscheüungswerthe Maschinen sichtbar gewesen, so hätte gewiss ein alter Römer meinen sollen, hier gieng die Bestattung einer höchstansehnlichen Person vor. In Ansehung der gewaltigen Leichen Procession, dann wohl das Verbrennen eines todten Körpers, wäre eine honorable Verstattung. Er hätte auch noch schlüssen müssen, dass der Verstorbene wohl vil müsse hinterlassen haben, alldieweil das Holz bey dieser function so gar nicht gespart worden. Jedoch jezunder vergisse ich mit Recht ausschweifende Gedanken, da ich gleichsam in Gedanken widerum die schmachtende Person des Schmidlins

## S. 6

allgemach herbeykommen sehe, nachdeme ich mich schon an ein rechtes Ort postiren haben müssen, wann ich etwas habe sehen wollen. Er kam dann in einer weisslachten gewöhnlichen Bauernkleidung, aber nicht wegen seiner Unschuld, wie die Geistlichkeit in Luzern noch jezunder zeügen wird. Er hatte endlich das Cruzifix genug zerküsst, genug gebeichtet, genug nachgebettet, da ich sahe an der Schädelstätt sein Ende herbeynahmen. Ich muss hier meinem hochzuehrenden Herrn Jnspector noch melden, dass man keine Trommeln allhier sichete, u. überall bey der Execution dieses Manns. Die Schwachheit des Körpers da er so erbärmlich ausgemergelt war, u. die Furcht vor dem Tode liesse ihm wohl nicht zu, etwas laut sagen zu können. Aber jezunder geht der Hauptactus in dieser Tragödie an. O mein Gott! Er steht schon bey dem Pfosten an der Säul, allwo ihm das Seil um den Hals geworffen wird, u. durch drey Henkersknechte, so grausam aufgewindet wird, dass er als ein Erdrosselter, völlig blaülecht erblasst, u. doch noch als ein Todter an dem Stricke der unten an der Säule lage stehen bleibt. Sans Comparaison hatte Er mich dem Gesichte nach, just an das Suffix, so vor der Thüre der Domkirche in Constanz hanget, gemahnet. Doch noch nicht genug für einen Kezer u. wenn er sich schon bekehrt hat, judizierten Luzerner, man muss ihn noch mit einigen Klaffern Holz bis zur Asche verbrennen. Und es geschah auch. Dann, nachdem man den Körper noch eine kleine Weile an der Säule hatte hangen u. stehen lassen, so fand sich ein vor dem Galgen dienstbarer Geist ein, er brachte eine Leiter mit sich, löste den Körper des Schmidli von dem Pfosten u. warffe ihn auf die Leiter, so dass das Gesicht auf die Leiter came. Dieses letztere muss bey einer solchen Execution jederzeit gebräuchlich seyn, weil man hiedurch zu verstehen geben will, dass eine solche Creatur nicht

## S.7

werth seye den Himmel anzuschauen, noch dass derselbe sich würdige diese Creatur anzuschauen. Hernach gehets wurde der Körper auf diese Weise mit der Leiter auf einen grossen Scheiterhaufen geschleppt, das Brett dann worauf er hinaufgeschleppt wurde, wurde auf den Ruken des zu verbrennenden gelegt, hierauf von 4 Henkern jederzeit eine gewaltige Menge Holz hingeworfen. Unterdessen da das Holz angezündet wurde u. mit Pechkränz für u. wider nebst Stroh untermischt ware, finge es gleich an sich in LichterLohe Flammen zu verwandeln. Da ich noch niemals ein solches Verbrennen gesehen, so kam es mir entsezlich vor dass etwa nach einer kleinen halben Stund, nachdem schon alles in vollem Brand ware, man auf der Seiten der Maur wo ich gestanden (dann die Richtstatt bey Luzern ist überall mit einer hohen u. breiten Maur umfangen) den ganzen Körper wiederum sahe, das Feuer hatte ihme noch nicht vil angewöhnen? Können, aussert dass alles anfieng schwarz u. versenget zu werden. Es Wärete aber nicht 2 Minuten lang, dass uns das Feuer den Anblick verbothe, so das Feuer Qualmhize u. der Dampf nolens volens auf unserer Seite wegzugehen machte. Man hörte hier keine Galgen Predigt, die Geistlichkeit glaubte gewisslich, der brennende Scheiterhauffen thut mit seinem erschrecklichen Prasseln u. Flammen ihre Stelle zur Genüge versehen. Er zeige deutlich was das Fegfeuer u. die Hölle sagen wolle. Da nun der Körper dieses gewaltsam Entseelten etliche Stunde brauchte, bis seine Asche mit der Asche des Holzes von 6 Klaffern sich vermischen konnte, so wurden endlich alle Überbleibsel od. Reliquien in die vorbeifliessende Rüss hineingeworfen. Dieses ist dann das traurige Schicksal eines unglückseeligen Menschen gewesen, so wie mir es mein Auge selbst gewiesen, und noch jezunder mein Gedächtnis möglichst treü mich hat auf dero Befehl erinnernd wollen machen.

S. 8

Mir fällt hierbey eine Expression? des vortrefflichen freyhe falles ein, da Er? das Schweizerland betitelt.

Der Freyheit Siz und Reich auf Erden.

O was für eine gewaltige Einschränkung braucht es hier im Geschehen. man mus aufs wenigste die ganze halbe Schweiz, namlich das Römisch Catholische hievon ausnehmen. Ich will geschweigen der höchst ungerechten u. gottlosen Verbrennung des Hussen, u. auch der nicht allerdings ruhmwürdigen Verbrennung des Serveti?, so ist noch heutigen Tages, noch der Barbarismus mitten im Schweizerland thronend, giebt nicht der unglückseelige Schmidli ein sattsamer Beweis von dieser Wahrheit ab. Wie nemlich ist im Gegentheil in diesem Stücke dem gütigsten Schöpfer nicht die prothestantische Welt, die nimmermehr einen fehler der grausam und abscheulich die Menschlichkeit entehrt u. wieder der Jnhalt einer der hauptsächlichsten Pflichten des Christenthums dass wir unsern Nächsten wie uns selbst lieben sollen leüfft? Begehren wird. Wie sollten wir uns dann diese Freyheit nicht sowohl zu Nuz machen. Doch da ich nur historisch habe schreiben sollen, so bitte um Vergebung, dass ich weiters gegangen bin. Es hat sich halt so natürlich gefolget. Ich muss ehe ich schliesse noch eine andere Anmerkung machen, wie Sie schon gehört haben, so ist der Schmidli u. seine Anhänger, wie ich einmal noch in Luzern war, nur von Ruswil, Werthenstein, Wolhausen Je gebürtige gewesen, nun ich habe einmalen gehört, dass in diesem mittäglichen Theile Luzerner Gebiets Missvergnügte wegen der Regierung gebe, aber wohl im nördlichen Teile in Rothenburg, Au.Sc. ich habe aber auch da wieder nicht gehört, dass es da uncatholische gebe. Überhaupt davon zu reden, halte ich es für einen Rheintaler in etwas gefährlich davon zu reden. Messe? werden hier mit schauen, dass nichts zu meinem Nachtheil gereiche. Ich habe hiermit die Ehre, mich derenthalben ehrentbietig zu empfehlen u. zu versichern dass ich mit aller Estime sey.

Rheinau den 14. Juni 1751 Meines Hochgeehrtesten Herrn Inspector gehorsamster Diener

Johannes Lukas Riz

PS. Jn Luzern hat man das Conterfait von Schmidli. Aber im Rheinthal kenne ich einen Mann auch, der der abgedruckte Schmidli ist. Wollten Sie ihn auch nicht kommen anzusehen. Doch ich weiss reizendere Gründe sie gönnen einmal den Ehrenverwandten ihre Gegenwart allhier. Mein H. Vatter der mir ein höfliches Gegencompliment an Sie aufgegeben hat, sollte u. würde sich auch freuen.

Seitenbemerkung links:

Der Schmidli hatte weiters auch ein Weibe, u. so vil ich meine 2 Kinder hinter Mir wurden noch vor der Execution des Lands verwiesene Sein Wohnhaus hatte am Montag darauf mit sein Hern? Gleichen Schiksal zu erwarten gehabt. Es wurde nämlich auf Befehl d. Obrigkeit den Flammen preis gegeben.